
Tageslichtversorgung von Wohngebäuden

Ausgabe September 2025

Merkblatt ES.07

Verband Fenster + Fassade

In Zusammenarbeit mit:

Bundesverband Flachglas, Troisdorf

daylighting.de, Berlin

Fachverband Tageslicht und Rauchschutz (FVLR), Detmold

Institut für Fenstertechnik (ift), Rosenheim

Unabhängige Berater für Fassadentechnik (UBF),
Schwäbisch Gmünd

Alle Angaben und Empfehlungen dieses Merkblatts beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

Herausgeber:

Verband Fenster + Fassade

Walter-Kolb-Str. 1-7, D-60594 Frankfurt

© VFF, Frankfurt 2025



Verband Fenster + Fassade

Grundsätzliche und besondere Nutzungsbedingungen des Verbandes Fenster + Fassade (VFF)

Grundsätzliche Nutzungsbedingungen für Publikationen

Alle Publikationen des Verbandes Fenster und Fassade (VFF) einschließlich aller ihrer Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, das Ausstellen, die Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, bedarf der vorherigen Zustimmung der Herausgeber.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Herausgeber unzulässig und strafbar. Die Herausgeber behalten sich insofern sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche insbesondere auf Unterlassung und Schadenersatz ausdrücklich vor.

Besondere Nutzungsbestimmungen für Dokumente in elektronischer Form

Dokumente in elektronischer Form (beispielsweise DOC- oder PDF-Format) unterliegen ebenso wie die Druckfassungen dem Urheberrechtsschutz.

Der in diesen Dokumenten genannte bzw. über eine Kennung identifizierbare Erwerber (nachfolgend „Erwerber“ genannt) hat bei deren Nutzung zusätzlich zu den grundsätzlichen Nutzungsbedingungen (s.o.) Folgendes zu beachten:

Der Erwerber darf Dokumente ausschließlich zur eigenen, betriebsinternen Nutzung an einem Einzelplatz bzw. im betriebsinternen Netz seines Unternehmens verwenden. Die Weitergabe von Auszügen, z.B. als Anlage zu einzelnen Schreiben, ist unter Angabe der Quelle gestattet. Nicht gestattet ist die Weitergabe der Dokumente mit bzw. in Form von sogenannten „Serienbriefen“. Der Erwerber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Empfänger die erhaltenen Dokumente nicht weitergibt. Im Fall der Weitergabe haftet der Erwerber dem Herausgeber insbesondere für den entstehenden Schaden.

Das Einräumen eines Zugangs für Dritte zu den Dokumenten, deren Einstellen (vollständig oder teilweise) in das Internet und/oder in lokale Intranetsysteme (z.B. Kundendatenbanken) ist nicht zulässig.

Jegliche Umgestaltung der Dokumente ist nicht zulässig. Der Erwerber ist verpflichtet, diese nur sachgerecht zu nutzen. Er verpflichtet sich, die Zugriffsmöglichkeiten nicht missbräuchlich zu nutzen und den anerkannten Grundsätzen zum Schutz der Datensicherheit Rechnung zu tragen; er wird ferner den Herausgebern Hinweise auf eine missbräuchliche Nutzung unverzüglich anzeigen.

Der Erwerber trägt im Übrigen Sorge dafür, dass unberechtigte Dritte nicht in den Besitz der Dokumente oder der von ihm oder dem Erwerber angefertigten Vervielfältigungsstücke gelangen oder sich unberechtigt Kenntnis vom Inhalt der Daten verschaffen.

Inhalt

1	Einführung	3
2	Geltungsbereich	3
3	Grundlagen der Tageslichtversorgung	4
3.1	Begriffe	4
3.2	Bedeutung der Tageslichtversorgung für Gesundheit und Wohnqualität	4
3.3	Energieeinsparung mit Tageslicht	5
3.4	Vermeidung von Überhitzung im Sommer	5
4	Gesetze, Normen und Regelwerke	6
4.1	Bauordnungen der Bundesländer	6
4.2	Normen und Regelwerke	6
5	Empfehlungen für Fenstergrößen im Wohnungsbau	7
6	Hinweise für Architekten und Bauherren	9
6.1	Berücksichtigung der Ausrichtung und Lage des Gebäudes	9
6.2	Integration von Tageslichtversorgung in die Raumplanung	9
6.3	Auswahl geeigneter Fenster und Gläser	10
6.4	Einfluss der Sonnenschutzvorrichtung auf die Tageslichtversorgung	12
7	Literaturverzeichnis	15
Anhang 1	Beispielberechnungen zur Tageslichtversorgung nach EN 17037	16
A 1.1	Empfehlungsstufe "Gering"	16
A 1.2	Empfehlungsstufe "Mittel"	16
A 1.3	Empfehlungsstufe "Hoch"	17
A 1.4	Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes mittels Sonneneintragskennwertverfahren	17
Anhang 2	Diagramme zur Planung	18

1 Einführung

Transparente Bauteile wie Fenster bringen natürliches Tageslicht in Innenräume und ermöglichen eine Sichtverbindung nach außen. Je nach Größe und Anordnung der Bauteile, der Material- und Glasauswahl, den Umgebungsbedingungen und den Sonnenschutzeinrichtungen ergeben sich unterschiedlich gute Qualitäten für die Bewohner. Bislang werden im Planungsprozess andere Aspekte vorrangig betrachtet, so dass in Gebäuden in vielen Fällen eine unzureichende Tageslichtversorgung vorliegt. Optimiert man hingegen die Tageslichtversorgung in der Entwurfsphase erhöht dies die Aufenthaltsqualität und verbessert die Raumwirkung. Die biologische Wirksamkeit von natürlichem Tageslicht leistet für die Menschen in Innenräumen einen wichtigen Beitrag zu Gesundheit und Wohlbefinden. Tageslicht wirkt sich positiv auf die Leistungsfähigkeit und Stimmung der Bewohner aus und verbessert sogar die Schlafqualität durch eine stabilere innere Uhr.

Tageslicht verbessert Gesundheit und Wohlbefinden

Um eine gesunde und behagliche Ausleuchtung von Innenräumen zu erzeugen, ist eine Tageslichtversorgung bedarfsgerecht zu planen. Tageslicht sollte eine wesentliche Beleuchtungsquelle für alle Räume mit Tageslichtöffnungen sein. Eine gute Tageslichtversorgung kann auch zur Energieeffizienz beitragen und ist ein wichtiger Aspekt des nachhaltigen Bauens.

Tageslichtversorgung muss bedarfsgerecht geplant werden

Wir verbringen bis zu 90 % unserer Zeit in geschlossenen Räumen. Es ist daher wichtig, eine bestmögliche Tageslichtqualität in Innenräumen sicherzustellen. Dieses Merkblatt beschreibt die Bedeutung von Tageslichtversorgung und deren Planung für Neubauten und Gebäudesanierung. Es liefert Gründe für Bauherren und Baubeteiligte, um Ziele und Qualität der Tageslichtversorgung festzulegen.

Qualität der Tageslichtversorgung ist festzulegen

2 Geltungsbereich

Dieses Merkblatt behandelt die Grundlagen und Regelwerke zur Tageslichtversorgung von Wohngebäuden und gibt Planungshinweise zu Größen von Fenstern und Dachflächenfenstern. Es gilt für Neubauten und Sanierungen. In Kapitel 6 werden für Planer, Architekten und Bauherren Hinweise und Empfehlungen zur Tageslichtplanung im Wohnbau gegeben.

Tageslichtversorgung in Wohngebäuden

Verband Fenster + Fassade
Walter-Kolb-Str. 1-7
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 95 50 54 - 0
Telefax: 069 / 95 50 54 - 11

Homepage www.window.de
E-Mail: vff@window.de

